



Landeshauptstadt  
München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

An die Vorsitzende des  
Bezirksausschusses 13  
Frau Angelika Pilz-Strasser  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Lokalbaukommission  
Untere Naturschutzbehörde  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-52 G

Telefon (089) 233 22750  
Telefax (089) 233 25869  
plan.ha4-naturschutz@muenchen.de  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 19  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]  
Sprechzeiten nach telefonischer Ver-  
einbarung

Ihr Schreiben vom  
12.12.2017

Ihr Zeichen

Datum  
18.01.2018

Englschalkinger Str. 77  
Baumschutz am Klinikum Bogenhausen: Verpflanzen statt fällen  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04361 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 12.12.2017  
Aktenzeichen: 602-5.1-2017-28620-5

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Antrag Nr. 14-20 / B 04361 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 12.12.2017 „Baumschutz am Klinikum Bogenhausen: Verpflanzen statt das fällen“ zielt darauf ab, von den erforderlichen etwa 100 Baumfällungen möglichst viele Bäume zu verpflanzen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung äußert sich dazu fachlich wie folgt:

Das Verpflanzen von Altbäumen ist im Hinblick auf einen nachhaltigen Pflanzenerfolg als „Ultima Ratio“ anzusehen. Es verbleiben immer Defizite bei derartigen Bäumen. Es gilt das alte Sprichwort: „Einen alten Baum verpflanzt man nicht“.

Großbaumverpflanzungen sind immer mit einem mehrjährigen Vorlauf und einer mehrjährigen Nachsorge zu versehen, so dass sie in der Regel für zeitkritische Bauvorhaben schon aus diesen Gründen nicht in Frage kommen. Zudem bleiben - selbst beim Wiederergrünen verpflanzter Bäume - über viele Jahrzehnte andauernde Schäden und Defizite im Wurzel- und Kronenaufbau. Das Kronenvolumen eines Baumes bildet zu seinem Wurzelvolumen in etwa ein mengenmäßiges Gleichgewicht („jedes Blättchen hat sein Würzelchen“). Das bedeutet: Alleine um einen Altbaum etwa auf einen Tieflader zu versetzen, um ihn über die maximalen Breiten und Höhen des öffentlichen Straßensystems an einen anderen Ort zu verfrachten, sind erhebliche Wurzelrückschnitte erforderlich, die in gleichgroßen Rückschritten in der Krone ausbalanciert

U-Bahn U1 / U2 / U7  
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8  
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18  
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62  
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:  
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr  
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:  
www.muenchen.de

werden müssen. Der Baum wird am neuen Standort zwar wahrscheinlich wieder grün werden, aber er hat ein derart großes Kronenvolumen (Starkäste) verloren, dass er niemals wieder zu einem arttypisch gewachsenen Baum heranwachsen wird.

Die beiden Baumstandorte (der Hol- und der Pflanzstandort) müssen zudem für schweres Gerät erreichbar sein (Abmessungen, Traglasten, Geländeneigung).

Dazu kommen die erheblichen Kosten für solchen Maßnahmen. So entstanden beispielsweise für die Versetzung von nur wenigen Metern für die beiden großen Platanen am Platz-der-Opfer-des-Nationalsozialismus Kosten über einen 6stelligen Betrag. Aus diesen und auch den oben genannten fachlichen Gründen ist die vorgebrachte Forderung zwar für einzelne Bäume denkbar, für eine größere Anzahl von Bäumen wird sie sicher nicht umsetzbar sein. Bisher liegt keine Untersuchung vor, welche für eine Verpflanzung von Großbäumen gegebenenfalls in Betracht gezogen werden kann.

Die Fällung von Altbäumen kann vermindert werden, wenn die Baumstandorte im Zuge der Umplanungen nicht berührt werden und somit folgende Entwurfsprinzipien bei der Krankenhausplanung berücksichtigt werden:

- Vermeidung großflächiger Unterbauung, Kellergeschosse unter die Gebäude schieben.
- Bündelung und Verminderung von neuen Kabeltrassen und Versorgungstunnel
- Vermeidung und Bündelung von Feuerwehrumfahrten, Rettungswege ins Gebäude verlegen

Da der Krankenhausbetrieb - trotz Umbaumaßnahmen - in vollem Umfang aufrechterhalten werden muss, fallen zudem vorübergehende „Doppelungen“ von Erschließung und Baumasnahmen an, die eine Berücksichtigung von unberührten Baumstandorten zusätzlich erschweren.

Wir hoffen, dass Sie mit diesen Ausführungen ausreichend informiert werden konnten.

